

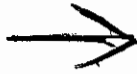
Eingang: 16.08.90

FAX an
Bauverwaltungsamt

Stadt Kassel · Rathaus · Postfach 10 26 60 · 3500 Kassel

Herrn
Gerold Reitmeier
und Ehefrau
Ahrensbergstraße 19

3500 Kassel



Stadt Kassel
Magistrat



Amt: Bauverwaltungsamt

Auskunft erteilt: Herr Meister/Herr Muhl
Anschrift: Rathaus

Zimmer-Nr.: K 644/K 640
Telefon: (05 61) 7 87- 62 48/60 01
Telefax: (05 61) 7 87- 22 16

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

- 601/Zw. -

09.08.1990

**Zweckentfremdung von Wohnraum;
Gebäude Brüder-Grimm-Straße 43**

Sehr geehrte Frau Reitmeier, sehr geehrter Herr Reitmeier,

nach den hier vorliegenden Informationen sind Sie Eigentümer des o. a. Gebäudes. Wir haben den Hinweis erhalten, daß in diesem Gebäude Wohnraum seit längerem leersteht.

Wir setzen Sie davon in Kenntnis, daß in Kassel das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum besteht und dieser Tatbestand beim Leerstehen lassen von mehr als drei Monaten eindeutig gegeben ist.

Im Rahmen des öffentlichen Interesses und der dramatischen Lage auf dem Wohnungsmarkt sind wir nicht bereit, einen Leerstand von Wohnraum langfristig hinzunehmen.

Wir bitten Sie deshalb kurzfristig, uns bis über den Grund des Leerstehens zu informieren, für eine alsbaldige Neuvermietung Sorge zu tragen und uns diesen Zeitpunkt mitzuteilen.

*Sehr geehrter Herr Meister,
Bitte an H. Spangenberg (Zimmer W308) wenden,
er kann Sie unter Az: B 0677/87
detailliert über die "Zweckentfremdung"
informieren.*

M. F. G.

Opletmuel ... 16.08.90

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, daß Sie als Wohnungseigentümer verpflichtet sind, Wohnraum im Rahmen eines vertretbaren und zumutbaren Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsaufwandes wieder in einen bewohnbaren Zustand zu versetzen. Wir hoffen, daß Sie der Wohnungsmarktsituation Rechnung tragen und diese Wohnung alsbald Wohnungssuchenden zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Meister
Meister